

Käckel-Reisen

Wichtige vor Reiseanmeldung zu erteilende Informationen

Unser/e Vertreter/Kontaktstelle/sonstiger Dienst während der Reise bzw. vor Ort, wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen, Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen oder einen aufgetretenen Reisemangel entsprechend Ihrer Obliegenheit unverzüglich anzeigen wollen:

Name: Käckel-Reisen GmbH

Anschrift: Grebensteiner Straße 9; D-34393 Grebenstein

Tel.: 0049-5674-6141

E-Mail: info@kaeckel.de

Fax: 0049-5674-7855

Unsere zentrale Notadresse (bitte nur im Notfall und wenn Vertreter etc. nicht erreichbar nutzen):

Tel.: 0049-5674-6141 (Bandansage mit aktueller Notfallnummer abwarten)

Sicherungsschein

Der Sicherungsschein ist vom Kundengeldabsicherer R+V Allgemeine Versicherung AG in Wiesbaden, Tel.: 0049-611-5335859, E-Mail: ruv@ruv.de, Fax: 0049-611-5334500 ausgestellt und an die Reisebestätigung angeheftet.

Reiseveranstalterpflichten

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zum Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden. Wir überreichen Ihnen nachfolgend die erforderlichen Informationen als Anlage.

Reiserfordernisse

Wir haben Sie als Veranstalter über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der Fristen für das Erlangen eines Visums und über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Reiseanmeldung zu unterrichten. Für die Reise in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union ist ein gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass erforderlich. Für Personen aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union sind die jeweiligen Besonderheiten zu beachten. Ist ein Visum erforderlich, so beträgt die Frist für die Beschaffung etwa 4 Wochen – Visaanträge sind zu stellen an die zuständige Botschaft.

Rücktritt vor Reisebeginn

Sie können vor Reisebeginn gegen Zahlung einer Entschädigung zurücktreten (vgl. Ziff. 9. der Allgemeinen Reisebedingungen).

Hinweis auf Reiseversicherungen

Wir haben Sie auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod hingewiesen.

Hinweis auf das Recht zur Übertragung des Vertrags auf einen anderen Reisenden

Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, den Vertrag unter den Voraussetzungen des § 651e des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf einen anderen Reisenden, z. B. durch E-Mail, Fax etc., zu übertragen. Auf Ziff. 8. der Allgemeinen Reisebedingungen wird verwiesen.